

Anlage 1

Gründe für eine stärkere Erhöhung der Hundesteuer:

Das Amt für öffentliche Ordnung erkennt bei der Neuanpassung der Hundesteuer vorliegend die Möglichkeit, durch eine Erhöhung der Steuersätze über den bisher geplanten Wert hinaus die Bürger hin zu einer abgewogeneren Entscheidung für oder gegen eine Hundehaltung zu bewegen.

Ziel ist es hierbei die Lenkungswirkung der Steuer zu nutzen, um Hundehalter auf die auch ansonsten erheblichen Hundehaltungskosten hinzuweisen und die tierschutzrechtlichen und sicherheitsrechtlichen Aspekte mit abzudecken.

1.1 Kosten der Hundehaltung:

Selbstverständlich sollten Hunde nicht nur wohlhabenden Bürgern zur Verfügung stehen, denn wie in der letzten Ausschusssitzung richtig angemerkt wurde, sind Hunde gerade für alte Menschen häufig der letzte verbliebene Ansprechpartner. Hunde sind jedoch trotzdem als Luxusgut zu erkennen, denn für ihre Haltung und Pflege werden erhebliche Kosten fällig, welche häufig nur schwerlich von sozial Schwachen getragen werden können.

Kostentreiber der Hundehaltung sind insbesondere:

- Anschaffungskosten: Schon der Erwerb eines Hundes ist regelmäßig mit hohen Kosten verbunden. Marktübliche Preise befinden sich häufig zwischen drei- und vierstelligen Beträgen. Selbst für die Adoption aus dem Tierheim werden regelmäßig Schutzgebühren im niedrigen dreistelligen Bereich fällig.
- Tierarztkosten: Hunde benötigen regelmäßige tierärztliche Versorgung einschließlich Impfungen, Entwurmung, Kastration sowie routinemäßiger Gesundheitschecks.

Die tiermedizinischen Fixkosten haben sich in den letzten Monaten hierbei sogar deutlich erhöht, nachdem am 22.11.2022 eine neue GOT in Kraft getreten ist:

o	Impfung Hund	60,00 € - 80,00 € jährlich
o	Entwurmung Hund 20 Kg	30,00 € jährlich
o	Zeckenbehandlung Hund 20 Kg	100,00 € jährlich
o	Notdienstpauschale	60,00 € zzgl. 2 bis 4-facher Satz d. Maßnahme
o	Kastration Rüde	450,00 €
o	Kastration Hündin	600,00 €
o	Bandscheibenoperation	4.500,00 €
o	Fraktur einfach	1.500,00 €
o	Kürzen der Krallen	15,00 €
o	Allgemeine Untersuchung	34,00 €
o	Eine Injektion	15,00 €
o	Blutentnahme	22,00 €

- Allgemeine Versorgungskosten: Futter, Wasser, Geschirr (Leine, Maulkorb, Laufgeschirr, Transportbox, ggf. Zwinger, Hundehütte, Betten, Spielzeug).
- Schulung und Sozialisierung: Um einen Hund zu einem gut erzogenen und sozialisierten Begleiter zu machen, ist oft eine professionelle Hundeschulung erforderlich, deren Kosten häufig zwischen 25,00 € und 80,00 € pro Stunde variieren können.
- Zeit und Engagement: Hunde brauchen viel Aufmerksamkeit, welche sie auch einfordern. Sie müssen regelmäßig gefüttert, ausgeführt, beschäftigt und beansprucht werden. Hundehalter, welche viel arbeiten oder reisen, vernachlässigen ihre Hunde häufig. Das Ergebnis ist, dass Hunde in kostenintensive Hundepensionen gegeben werden müssen.

Hunde, die nicht ausreichend Aufmerksamkeit erhalten, werden häufig aggressiv oder verarmen sozial, was wiederum zu durchgängigem Hundegebell oder Beißattacken führt.

Hierbei sei auch die Hundehalterhaftpflichtversicherung als zusätzlicher Kostenpunkt erwähnt, welche vielen Bürgern schlicht zu teuer ist.

Über diese Kostenpunkte machen sich viele Hundehalter vor der Anschaffung keine Gedanken. Die Erhöhung der Hundesteuer und die damit verbundene öffentliche Diskussion rücken diesen Themenpunkt in den Fokus, während eine geringere Hundesteuer falsche Anreize schafft und die notwendige Signalwirkung ignoriert.

1.2 Sicherheitsrechtliche Aspekte:

Die Reglementierung der Hundehaltung im Rahmen des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) ist im Bereich der Kampfhunde und im Bereich der konkreten Gefahrenabwehr notwendig.

Hierbei stellt der Bereich der beißenden und anders gefährlichen Hunde jedoch den Großteil der Fälle dar.

Derzeit sind in der Stadt Weiden i.d.OPf. folgende „Kampfhunde“ gemeldet:

0	Hunde der Kategorie 1
22	Hunde der Kategorie 2 mit Negativzeugnis
0	Hunde der Kategorie 2 ohne Negativzeugnis
0	Hunde der Kategorie 3

Die geringe Anzahl der Kampfhunde ergibt sich vorliegend aus den strengen gesetzlichen Regelungen.

- Hunde der Kategorie 1 bedürfen einer speziellen Erlaubnis nach dem LStVG, welche keine Person auf dem Stadtgebiet derzeit innehat.
- Hunde der Kategorie 2 sind Hunde, bei welchen eine Kampfhundeeigenschaft vermutet wird. Diese Eigenschaft kann jedoch widerlegt werden, wenn keine gesteigerte Aggressivität eines Hundes vorliegt. Ohne ein Negativzeugnis handelt es sich daher ebenfalls um verbotene Kampfhunde. Die geringe Anzahl der Hunde mit Negativzeugnis dürfte sich hier im Übrigen aus den enormen Kosten ergeben.

Neben den üblichen Kosten der Hundehaltung müssen Tierhalter mit Kosten von 400,00 € bis 500,00 € für das notwendige Sachverständigengutachten rechnen, wobei selbstverständlich noch nicht garantiert ist, dass das betroffene Hund-Haltergespann die Verhaltensprüfung auch meistert.

- Hunde der Kategorie 3 sind Hunde, deren Kampfhundeeigenschaft sich aus einer Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergibt. Wird solch ein Hund festgestellt, wird dem regelmäßig sofort durch Einzelfallanordnungen abgeholfen (Anordnung zur Vermittlung; ggf. Fortnahme und Vermittlung; in besonderen Einzelfällen: Einschläferung).

Die Kampfhunde stellen, auch aufgrund der geringen Anzahl im Weidener Stadtgebiet, jedoch nicht den Anteil der Hunde dar, welche die meisten Gefahren und Verletzungen verursachen.

Hierzu folgende Statistik:

2018	Beißvorfälle: 6, mit Personenschäden: 2, verursacht von Kampfhunden: 0
2019	Beißvorfälle: 7, mit Personenschäden: 2, verursacht von Kampfhunden: 1
2020	Beißvorfälle: 2, mit Personenschäden: 0, verursacht von Kampfhunden: 0
2021	Beißvorfälle: 10, mit Personenschäden: 5, verursacht von Kampfhunden: 0
2022	Beißvorfälle: 20, mit Personenschäden: 9, verursacht von Kampfhunden: 0
2023 (-28.08.)	Beißvorfälle: 8, mit Personenschäden: 6, verursacht von Kampfhunden: 0

Die meisten Personenschäden ergeben sich durch Bissverletzungen, jedoch auch das Anspringen oder Anrempeln führt bei vulnerablen Personengruppen zu Verletzungen. Hierzu wird jedoch keine Statistik geführt.

1.3 Tierschutzrechtliche Aspekte:

Die Reglementierung der Hundehaltung nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG) erfolgt bei der Vernachlässigung von Tieren und zur Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden.

Tätigkeiten in diesem Bereich werden größtenteils, wenngleich nicht ausschließlich, in sozial schwachen Haushalten notwendig. Hier werden nicht selten teils enorme Tierbestände in gänzlich verwahrlosten Wohnungen untergebracht. Hunde werden nicht ausgeführt, nicht gereinigt, nicht ausreichend ernährt oder bei Krankheiten nicht zur tierärztlichen Behandlung vorgestellt. Oftmals erfolgt eine unkontrollierte Vermehrung. Ganz überwiegend wird die Ordnungsbehörde dabei durch Hinweise aus der Nachbarschaft tätig. Von einer höheren Dunkelziffer ist auszugehen.

Die Aggressivität von Hunden ergibt sich sodann häufig aus jener Fehlversorgung gepaart mit der unzureichenden Auslastung. Wiederkehrende Argumente der Tierhalter sind fehlende finanzielle Mittel und schlichte Unkenntnis über die Bedürfnisse der Tiere.

1.4 Durchschnittssätze:

Ferner spricht für eine erheblichere Steigerung der Hundesteuer, dass die Stadt Weiden i.d.OPf. im Vergleich zu anderen Städten bei den durchschnittlichen Hundesteuersätzen zurückfällt:

Das Amt für öffentliche Ordnung hat hierbei im Städte-/Gemeindevergleich folgende Hundesteuersätze ermittelt:

Der Mittelwert der Kosten des ersten Hundes beträgt:	71,05 €
Durchschnittskosten der zweiten Hunde bei Staffelung:	117,20 €
Durchschnittskosten der dritten Hunde bei Staffelung:	122,60 €
Durchschnittskosten der vierten und weiteren Hunde bei Staffelung:	124,60 €
Durchschnittskosten erster Kampfhund	604,41 €

Bei der Berechnung wurde die Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berücksichtigt um Vergleichbarkeit herzustellen. Ferner wurden die kreisfreien Städte Hof und Fürth nicht berücksichtigt, da deren Satzungen online nicht verfügbar waren.

Bei der Berechnung des Kampfhundedurchschnittssatzes wurden nur Städte berücksichtigt, welche für Kampfhunde auch abweichende Steuersätze im Vergleich zum Normalhund erheben.

Es erscheint nicht sinnvoll eine neue Hundesteuersatzung zu erstellen, welche wiederum bei den Steuersätzen hinter den Durchschnittswerten zurückbleibt, wenn nun schon Änderungen vorgenommen werden.

1.5 Aufwand / Kosten für Tierheimunterbringungen:

Im Bereich „Aufwand/Kosten“ der Hundeunterbringung variieren die Kosten extrem. So fielen 2018 für die Unterbringung eines Hundes 15.732,15 € an, während in anderen Fällen wenige Hundert Euro fällig wurden. Derzeit stehen aktuelle Kostenbescheide (2022 – 2023) in einer Gesamthöhe von 18.939,17 € aus.

Die Kosten für Tierheimunterbringungen werden in vielen Fällen nicht ersetzt, da das fragliche Klientel häufig eher sozial schwach ist (Stichwort: Privatinsolvenz).

Impressionen zu typischen Tierschutzfällen mit Hunden

Fall aus März 2021 (andauernd)

Haltung vieler Hunde in Transportboxen und Pferdeboxen, extreme Fäkalverunreinigungen, Nutzung von Strom- und Stachelhalsbändern, schwere Abmagerung, mehrere Bissattacken

-> Fortnahmen von vier Hunden,
Einschläferung eines Hundes,
Hundehaltungsverbot

Kosten 8357,18 € -> voraussichtlich
uneinbringlich da Privatinsolvenz



abgemagertes Tier



kotverschmierte
Transportbox



Zwinger ohne Futter
und Wasser,
ganztägige Haltung

Fall aus November 2022 (abgeschlossen)

Deutsche Dogge in ganztägiger Zwingerhaltung

-> Fortnahme, Hundehaltungsverbot

Kosten der Unterbringung: 240,00 € (seltener Fall extrem schneller Vermittlung)



Fall aus Oktober 2022 (andauernd)

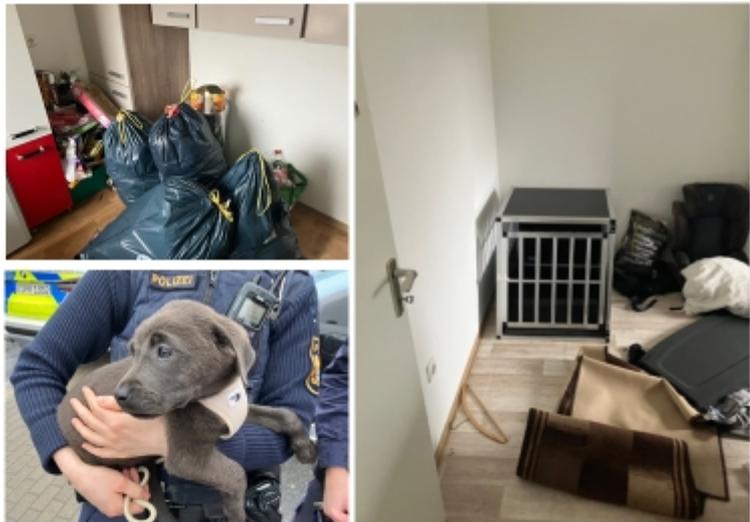
Messihaushalt, Haltung von Qualzucht (blauer Labrador) und einem weiteren Hund (Mallinois, aggressiv), Verwahrlosung von acht Katzen (teilweise mit Todesfolge)

-> Fortnahmen, allgemeines Tierhaltungsverbot

Kosten nur Hunde: 1652,60 €

Kosten mit Katzen: 3182,60 €

Kosten voraussichtlich uneinbringlich



Fall aus Februar 2023 (andauernd)

Tierhaltung in Messihaushalt, Hund gänzlich
verwahrlost

-> Fortnahme

Kosten ausstehenden



Fall aus Juni 2023 (andauernd)

Haltung von vier Hunden in zwei
Transportboxen (23 Stunden täglich), fünfter
Hund läuft frei.

Gänzlich kotverschmierter Außenbereich,
Innenbereich der Wohnung voller Urin,
Blutverschmierte Tücher nach Geburt von
Welpen einfach im Garten liegen gelassen.

-> Fortnahme, Hundehaltungsverbot

Kosten noch unklar, jedoch über 1000,00 €



Fall aus August 2023 (andauernd)

Hund stark abgemagert, ganze Wohnung
fäkalverschmutzt. Katze in Wohnung musste
eingeschläfert werden.

-> Fortnahme, Hundehaltungsverbot

Kosten unklar



Stark abgemagertes
Hund



Kotmatte, da Hund nur
in Wohnung gehalten
und nie ausgeführt wird